
B e k a n n t m a c h u n g
Zu Vorarbeiten zur Planung
B191 Ausbau Dömitz bis Knoten B 5 / B 191

Vorarbeiten entsprechend § 16a des Bundesfernstraßengesetzes und § 47 (1) des Straßen- und Wegegesetz M-V

In Vorbereitung der Vorplanung des o.g. BV, Ausbau der B 191 von Abzweig L 04 Abschnitt 20 km 0+640 bis ca. Abschnitt 80 ca. 1+500 (zwischen Karstädt und AS Grabow), werden im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin notwendige **Vermessungsarbeiten** durchgeführt.

Für diese Vorarbeiten müssen diverse Flurstücke **der Gemarkungen Dömitz, Heiddorf, Malliß, Conow, Göhren bei Eldena, Malk, Eldena, Güritz, Karstädt, Ludwigslust und Techentin in einem Korridor ca. 50 m beidseitig der B 191** betreten und befahren werden.

Unter Bezugnahme auf den § 16a Bundesfernstraßengesetzes und des § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz M-V sind die Vorarbeiten von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten zu dulden.

Begründete Entschädigungsansprüche aus der notwendigen Betretung und Befahrung werden in Zusammenarbeit zwischen den beauftragten Vermessern, dem Straßenbauamt und dem Eigentümer geklärt.

Ich bitte um Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten, die voraussichtlich abschnittsweise **von August bis Dezember 2020** durchgeführt werden.

im Auftrag


Dr. Uhlig
Dezernent